

Aufruf von zwei Grabstätten

Auf dem Friedhof in Obergartzem befinden sich im Grabfeld B4 und D eine Einstellige und eine Zweistellige Privatgrabstätte mit den Grab-Nummern 003 (bei B4) und 074/075 (bei D). Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich, gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung das Nutzungsrecht zu entziehen. Sollte bis zum 02.12.2019 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, so wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätten veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige bzw. Interessenten an den Grabstätten, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 18.10.2019

Der Bürgermeister
Gez. Dr. Schick

